



Fakultät Musik

Institut für Musikpädagogik

Studiengang MA Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym) – Quereinstieg

Ausführungsbestimmungen zur Zugangsprüfung

Vor der Zulassung zum Studium Masterstudiengang an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym)/Quereinstieg absolvieren die Bewerber*innen eine Zugangsprüfung mit folgenden Prüfungsteilen:

I. Künstlerisch-pädagogische Prüfung

Der Prüfungsteil „Gruppenleitung“ ist von den Bewerber*innen eigenverantwortlich vorzubereiten. Es handelt sich um eine künstlerisch-pädagogische Lehrprobe mit einer Gruppe aus Mitbewerber*innen (etwa zehn Personen). Während der fünf- bis maximal zehnminütigen Lehrdemonstration werden die grundsätzlichen Fähigkeiten, ein vorbereitetes Stück zu vermitteln und eine Gruppe anzuleiten, geprüft.

Inhalt dieser Lehrprobe ist z. B. das Erarbeiten

- eines Instrumentalstückes,
- eines zwei- oder dreistimmigen Liedes,
- eines Tanzes oder einer Bewegungsstudie,
- eines Improvisationsprozesses,
- eines experimentellen Konzeptes,
- eines (Body-) Percussionstückes.

Die anzuleitenden Mitglieder der Gruppe sollten (im Gegensatz zur*zum anleitenden Bewerber*in) nach Möglichkeit notenfrei arbeiten, d. h. als Unterrichtsmedien sollten nach Möglichkeit keine schriftlichen Aufzeichnungen (Notentext, Liedtext, graphische Notation etc.) an die Gruppe ausgegeben werden. Es sind daher entsprechende Methoden für die Erarbeitung auszuwählen.

Ein Klavier steht für diesen Prüfungsteil zur Verfügung, weitere benötigte Instrumente sind ggf. selbst mitzubringen. Für die Prüfungskommission sind sieben Exemplare einer schriftlichen Partitur des vorbereiteten Stückes anzufertigen und bei der Prüfung vorzulegen.

Im Anschluss an die künstlerisch-praktische Prüfung findet ein ca. 5 minütiges Gespräch über die methodischen Entscheidungen der Erarbeitung statt, wobei die künstlerisch-pädagogische Reflexionsfähigkeit geprüft wird.

II. Künstlerisch-praktische Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. **Nebenfach Gesang** (entfällt bei Bewerber*innen mit einem Abschluss im künstlerischen Hauptfach Gesang)
Im Nebenfach Gesang sind zwei Stücke eigener Wahl vorzubereiten: ein Kunstlied oder eine Arie sowie ein Lied a cappella.
2. **Schulpraktisches Klavierspiel**
Vorzutragen ist eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in einer von der Kommission gewählten Tonart (Dur oder Moll). Darüber hinaus ist ein von der Kommission vorgelegtes Lied ad hoc zu begleiten (Volkslied oder Popsong). Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden.
3. **Sprechen**
Ein vorbereiteter Text ist sinnbezogen vorzutragen. Geprüft werden die Gesundheit der Stimme, die Belastbarkeit, das Ausdrucksvermögen und die Modulationsfähigkeit.
Sollten bei der Zugangsprüfung Zweifel an der stimmlichen Gesundheit bestehen, kann ein phoniatisches Gutachten angefordert werden.

UdK Berlin, Studiengang Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym)

Ausführungsbestimmungen zur Zugangsprüfung

2

Die Dauer der künstlerisch-praktischen Prüfung beträgt ca. 10 Minuten, bei Bewerber*innen mit einem Abschluss im künstlerischen Hauptfach Gesang ca. 7 Minuten